

Facebook führt neue Regeln ein - ARAG Experten über die Pläne der EU zum Geoblocking



ARAG Tower und Umgebung

© ARAG

Geoblocking ist die im Internet eingesetzte Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten durch den Anbieter. Die Technik kommt insbesondere beim Urheberschutz von digitalen Inhalten zum Einsatz, hält EU-Bürger aber auch vom Internet-Shopping im Ausland ab. Denn ausgerechnet in der digitalen Welt sind die Grenzen der EU-Länder noch immer weitgehend undurchlässig. Doch immerhin arbeitet die EU daran, diese Grenzblockaden abzubauen. Was genau geplant ist, erläutern die ARAG Experten.

Die Tricks der Händler

Mit Geoblocking können Händler derzeit noch verhindern, dass Kunden aus allen Ländern der EU auf das günstigste Angebot einer Ware zugreifen können. Eine Methode ist die sogenannte Zwangsumleitung. Wer sich zum Beispiel in Frankreich einen Stabmixer im Internet bestellen möchte, findet schnell heraus, dass das betreffende Gerät auf der deutschen Internetseite des Anbieters wesentlich preiswerter ist. Also versucht der französische Kunde auf die deutsche Internetseite zu kommen – doch ohne Erfolg. Er wird durch das Geoblocking immer wieder auf die französische Seite umgeleitet – Schnäppchen, adieu! Doch die Zwangsumleitung ist nicht der einzige Trick der Händler, um eine Bestellung zum ausländischen Schnäppchenpreis zu vereiteln. Manchmal lehnen sie die Bezahlung mit Kreditkarten aus bestimmten EU-Ländern ab, manchmal verweisen sie auf Zwischenhändler im Land des Käufers mit höheren Preisen. Besonders ärgerlich war der „Disneyland-Fall“: Kunden aus unterschiedlichen Ländern sind laut ARAG Experten jahrelang durch das Tracking ihrer Herkunft zu unterschiedlichen Preisen für den Pariser Vergnügungspark geführt worden.

Das EU-Parlament verbietet das Geoblocking

Die Abgeordneten im EU-Parlament brachten am 06.02. dieses Jahres mit großer Mehrheit eine

weitgehende Verbannung des Geoblockings auf den Weg. Wie notwendig dieser Schritt war, hat eine Untersuchung der EU-Kommission vor zwei Jahren ergeben. Damals war die unterschiedliche Behandlung bestimmter Kunden auf der Grundlage ihres Wohnortes oder ihrer Nationalität bei fast zwei Dritteln aller Online-Händler Realität. Zukünftig sollen für Deutsche, Franzosen und alle EU-Bürger im Internet die gleichen Preise gelten. Wer in einem Supermarkt einkaufen geht, muss schließlich auch den ausgezeichneten Preis bezahlen und nicht mehr oder weniger, weil er eine bestimmte Nationalität hat. Die Online-Händler müssen allerdings auch nicht jede Leistung erbringen, wenn beispielsweise der Versand viel zu teuer wäre. Sollten sich Verbraucher trotz der Neuregelung diskriminiert fühlen, können sie nun dagegen klagen oder sich zunächst einmal an eine Clearing-Stelle wenden, die – auch das legt die neue EU-Regelung fest – in jedem EU-Land eingerichtet werden muss.

Bei Urheberrechten bleibt es beim Geoblocking

Bei bezahlten Streamingdiensten wie Sky Go, Netflix oder Spotify ist das Geoblocking mittlerweile verboten. Das kostenlose Streaming etwa aus den Mediatheken der Fernsehsender orientiert sich aber weiterhin an den nationalen Grenzen der Mitgliedsstaaten, um die Urheberrechte zu schützen. Die sind innerhalb der EU nämlich auch weiterhin national geregelt, erläutern ARAG Experten.

KONTAKT

Brigitta Mehring Konzernkommunikation ARAG SE

Fachpresse/Kunden PR

Telefon: 0211 963-2560

Fax: 0211 963-2025

E-Mail: brigitta.mehring@arag.de

www.arag.de